

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc MA MPA

Donnerstag 12. Mai 2016

Antrag für die Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2016

Betreff: Österreich am Boden

Vermeidung der Verschmutzung des öffentlichen Raumes durch "Österreich"



Fast schon zum Stadtbild gehört leider, dass beim kleinsten Windhauch in der Nähe von zuvor vollen Zeitungskästen eine umfassende "Verteilung" der "Zeitung" "Österreich" rund um die Haltestellen erfolgt.

Diese unnötige Verschmutzung des öffentlichen Raumes führt aus unserer Sicht zu mehreren Problemen und Gefahren.

Es sollten hierzu auch ein paar rechtliche Beispiele nicht fehlen. So steht in der StVO §92 (1)¹ "Jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe, insbesondere durch Schutt, Kehricht, Abfälle und Unrat aller Art, sowie das Ausgießen von Flüssigkeiten bei Gefahr einer Glatteisbildung ist verboten."

Durchaus vorstellbar ist auch, dass bei Regen oder Schnee nasse Zeitungen nicht gerade zur Verkehrssicherheit beitragen - ganz im Gegenteil z.B. für Motorrad- oder Radfahrer zur Gefahr werden können. Man mag sich auch nicht ausmalen, was passiert, wenn durch diese unsachgemäße Lagerung bei einem Windstoß Zeitungen auf eine Windschutzscheibe oder ein Visier fliegen und dadurch ein Unfall verursacht wird.

Es wurde bereits beobachtet, wie eine ältere Fußgängerin durch eine am Boden liegende Zeitung zu Sturz kam, glücklicherweise jedoch unverletzt blieb. Es ist nicht davon auszugehen, dass jeder Sturz dermaßen glimpflich verläuft.

§93 (1) StVO legt hier die Verantwortung in die Hände der Stadt: "Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten ... haben dafür zu sorgen, daß die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert ... sind. "

Man kann nebenbei dem steirischen Landtag dankbar sein, dass auch hier die Mühlen langsam bis gar nicht mehr mahlen, da bereits im Dezember 2012 der einstimmige Beschluss gefasst wurde, ein Steiermärkisches Reinhaltegesetzes zu erarbeiten, in dem "die Verunreinigung von öffentlichen Verkehrsflächen (und den daran anschließenden Flächen) und von öffentlich zugänglichen Grünflächen unter Strafe gestellt werden soll"² . Sollte dieses Gesetz in Kraft treten, stellt sich noch stärker die Frage der Verantwortlichkeit bezüglich dieser Gefährdung und Verschmutzung!

Eigentlich überflüssig zu erwähnen, dass eine Stadt wie Graz, die Kulturhauptstadt war und sich City of Design nennt, auf einen derartigen Blickfang gut verzichten kann.

Wichtig wäre es, aus unserer Sicht schnellstmöglich die Verantwortlichkeiten zu klären. Ist die Stadt Graz im Schadensfall haftbar für etwaige Verletzungsfolgen oder Sachschäden? Wäre hier die "Zeitung" "Österreich" zur Rechenschaft zu ziehen? Ist dies vertraglich geregelt oder müsste hier nachgebessert werden? Wer ist für die Gestaltung und Ausführung der Entnahmebehälter verantwortlich? Gäbe es hier möglicherweise bessere und sicherere Möglichkeiten?

¹ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011336>

² <http://www.landtag.steiermark.at/cms/beitrag/11403609/73552632/>

ANTRAG

Die zuständigen Abteilungen werden aufgrund der im Motivenbericht beschriebenen Problematik ersucht, die momentane Situation zu überprüfen und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Weiters ist zu prüfen, wie sich die rechtliche Situation hier generell gestaltet und wie die Verantwortlichkeiten verteilt sind.

Dem zuständigen Ausschuss ist noch vor der Gemeinderatssitzung im Juli Bericht zu erstatten.